

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0607/23	Datum 26.10.2023
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	28.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wegbenennung "Zum Mäuseturm"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung des zwischen der Alten Elbe und Prester See gelegenen Weges - von Seestraße bis Alt Prester - in

„Zum Mäuseturm“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	62.24	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Maik Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Jörg Hesse
---	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Für das ehemalige Schöpfwerk bei Prester (Einzug Gastronomie) ist eine postalische Anschrift erforderlich. Somit ergibt sich für den zwischen der Alten Elbe und Prester See gelegenen Weg - von Seestraße bis Alt Prester - die Notwendigkeit einer Benennung.

Hierfür empfiehlt die AG Straßennamen und Hausnummerierung die Benennung des Weges in „Zum Mäuseturm“, der auf einen Vorschlag der Eigentümer basiert.

Das Schöpfwerk, im Volksmund auch „Mäuseturm“ genannt, entstand im Jahr 1905, wegen der besseren Wasserqualität auf der östlichen Uferseite als Bestandteil des Wasserwerkes Buckau. Das Wasser auf der östlichen Seite erwies sich sauberer und weniger salzhaltig, als das Wasser auf der westlichen Seite. Aufgrund der sich weiter verschlechternden Wasserqualität diente das der Elbe entnommene Wasser ab 1963 nicht mehr als Trinkwasser, sondern nur noch als Brauchwasser zu industriellen Zwecken. Im Oktober 1990 wurde das Wasserwerk Buckau stillgelegt. 2010 wurde das Schöpfwerk bei einem Brand schwer beschädigt. Momentan erfolgt die Sanierung des Gebäudes, um es als Ausflugsziel wieder nutzbar zu machen. (Quelle: Auszug aus https://de.wikipedia.org/wiki/Schöpfwerk_bei_Prester)

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1, Übersichtsplan Anlage 2).

Anlagen:

DS0607/23 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0607/23 Anlage 2 Übersichtsplan